

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Jelmini	13 Stimmen
Für den Antrag des Büros	18 Stimmen

Art. 13*Antrag des Büros*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition du Bureau

Adhérer à la décision du Conseil national

Affolter, Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen, sich hier ebenfalls dem Nationalrat anzuschliessen. Es geht um eine etwas präzisere Umschreibung der Pflicht der Dokumentationsstellen, den Ratsmitgliedern in ihren Informationsbedürfnissen beizustehen.

*Angenommen – Adopté***Art. 14***Antrag des Büros*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition du Bureau

Adhérer à la décision du Conseil national

Affolter, Berichterstatter: Vielleicht sind Sie erstaunt, dass ich Ihnen hier ebenfalls Zustimmung zum Nationalrat empfehle. Dieses Anliegen, allen Mitgliedern, die dies wünschen, einen PC-Arbeitsplatz zu verschaffen, ist in der Formulierung des Nationalrates in etwas apodiktische Form gekleidet. Wenn wir es uns aber genau überlegen, stellt es doch eine Oeffnung dar in der Richtung, wie ich sie Ihnen vorhin geschildert habe, eine Oeffnung in das anbrechende Computer- oder Informatik-Zeitalter. Wir können hier wohl ohne Bedenken dem Nationalrat folgen, weil die Ausrüstung der Arbeitsplätze (im Bundeshaus oder gegebenenfalls auch beim Parlamentarier zuhause) Gegenstand einer späteren Kreditvorlage sein wird.

Das Parlament wird somit zu diesem Begehren, wonach jedem Ratsmitglied ein Computer zur Verfügung gestellt werden soll, noch zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen können.

Was die Zugriffsmöglichkeiten auf interne und externe Datenbanken betrifft, die gemäss dem Antrag von Herrn Nationalrat Bodenmann verlangt werden, wird es Sache der Verwaltungskommission sein, darüber zu entscheiden. Sie finden die entsprechende Bestimmung im Artikel 3 Litera e des Bundesbeschlusses. Man muss also diesbezüglich vorderhand noch keine allzu grossen Bedenken haben, wird aber selbstverständlich die Frage der Vertraulichkeit, des Schutzes vor unberechtigten Zugriffen, noch genau prüfen müssen.

Ich möchte Sie doch bitten, den Ständerat in dieser Sache nicht als zu rückständig erscheinen zu lassen und dem Nationalrat bei dieser fast epochalen Oeffnung zu folgen.

M. Gautier: Je ne veux pas combattre cet article, loin de moi cette pensée, j'aimerais simplement poser une question. Je voudrais savoir ce que les parlementaires devront faire de cet ordinateur personnel. Si je me reporte au texte allemand on parle d'un «PC Arbeitsplatz», dans le texte français on dit: «chaque parlementaire qui le désire touchera un PC» ce qui est d'abord du mauvais français et ensuite n'est vraiment pas clair. J'ai l'impression d'être retourné au service militaire où on «touchait le matériel» avant de partir en manoeuvres, on touchait également un PC ce qui voulait dire qu'on vous indiquait le poste de commandement. Ici je pense qu'il ne s'agit pas d'un poste de commandement ni du Parti communiste, mais d'un ordinateur individuel. Que devra faire le parlementaire de cet ordinateur individuel? Est-ce qu'il le posera sur son bureau au Parlement, est-ce qu'il aura un bureau quelque part dans le Palais fédéral où cet ordinateur sera installé, est-ce qu'il pourra l'emporter à la maison? Autant de questions que je me pose et pour lesquelles j'aimerais bien obtenir une réponse, fût-elle partielle.

Affolter, Berichterstatter: Der Antrag Bodenmann ist im Nationalrat in deutscher Sprache eingereicht worden. Er schlägt vor, dass Parlamentsmitglieder, die dies wünschen, einen PC-Arbeitsplatz samt direkten Zugriffsmöglichkeiten auf interne und externe Datenbanken «erhalten». Wir mussten uns auch zuerst überlegen: Was ist eigentlich damit gemeint?

Es soll jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen auch für den Heimarbeitsplatz des Parlamentariers ein Personal Computer zur Verfügung gestellt werden kann. Die vorliegende Formulierung kann demnach beides bedeuten: in den Arbeitsräumen hier im Parlament oder zu Hause.

Ich möchte Herrn Gautier zusichern, dass die Redaktionskommission eine Uebereinstimmung zwischen dem französischen und dem deutschen Text herstellen wird.

*Angenommen – Adopté***Art. 15, 16***Antrag des Büros*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition du Bureau

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	22 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

88.729

Motion des Nationalrates**Reorganisation der Parlamentsdienste****Motion du Conseil national****Réorganisation des services****du Parlement***Wortlaut der Motion vom 29. September 1988*

Die Verwaltungskommission führt alle zwei Jahre eine Erfolgskontrolle der Reorganisation durch und erstattet dem Parlament Bericht.

Texte de la motion du 29 septembre 1988

La Commission administrative évalue tous les deux ans les résultats de la réorganisation et fait rapport au Parlement.

Affolter, Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Nach unserem Ratsreglement können wir einen Auftrag, eine solche Massnahme zu treffen, erteilen. Man könnte zwar sagen, Erfolgskontrollen sollten so oder so immer erfolgen. Aber es erscheint uns richtig, insbesondere auch, nachdem wir heute Herrn Jagmetti gehört haben, allen Ratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufzuzeigen, welche Resultate und welche Erfolge mit dieser soeben beschlossenen Reorganisation der Parlamentsdienste erzielt werden. Vielleicht lassen sich dann auch gewisse Zweifler oder Zweiflerinnen – das ist ein weiterer Nebeneffekt – von der Richtigkeit der heute beschlossenen Strukturänderungen überzeugen.

Wir wollen mit dieser Zustimmung auch erreichen, dass die Ratsmitglieder am Problem interessiert bleiben, dass wir die beauftragten Organe dazu zwingen, diese Probleme gelegentlich wieder in die Räte hineinzutragen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dieser Motion des Nationalrates zuzustimmen und sie zu überweisen.

Ueberwiesen – Transmis

Motion des Nationalrates Reorganisation der Parlamentsdienste

Motion du Conseil national Réorganisation des services du Parlement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.729
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	683-683
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 866

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.